

963. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2017: Die wichtigsten Ergebnisse

Der Bundesrat hat in seiner 963. Sitzung am 15. Dezember 2017, 32 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Ersten Bürgermeister Scholz, Senatorin Dr. Leonhard und Staatsrat Schmidt vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

A. Initiativen der Länder

TOP 2 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des **Verbraucherschutzes bei Verkaufsveranstaltungen im Reisegewerbe**

Bayern hat den Gesetzentwurf bereits 2015 im Bundesrat vorgelegt. Nach Beschlussfassung wurde er beim Bundestag eingebracht, dort jedoch nicht mehr abschließend beraten, weshalb er mit dem Ende der letzten Wahlperiode der Diskontinuität unterfiel. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, unseriöse Kaffeefahrten mit einer deutlichen Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums zu bekämpfen: Vor allem beim Handel mit Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln sowie beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen sind klare Verbote erforderlich. Darüber hinaus soll die Anzeigepflicht der Veranstalter bei grenzüberschreitenden Kaffeefahrten erweitert werden und auch die Beförderung der Teilnehmer zum Veranstaltungsort erfassen. Weiter sollen die Bußgeldhöchstbeträge für Verstöße gegen das Vertriebsverbot und gegen die Anzeigepflicht zur Abschreckung deutlich angehoben werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht.

TOP 3 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität**

Bayern, Sachsen und Hessen hatten den Gesetzentwurf bereits 2016 im Bundesrat vorgelegt. Nach Beschlussfassung wurde er beim Bundestag eingebracht, dort jedoch nicht mehr abschließend beraten, weshalb er mit dem Ende der letzten Wahlperiode der Diskontinuität unterfiel. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Durchführung baulicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu verbessern. Bei der Förderung der Barrierefreiheit geht es um Erleichterungen bei der alters- und behindertengerechten Umgestaltung von Eigentumswohnungen. Demnach sollen entsprechende Maßnahmen auch ohne ein einstimmiges Votum der Wohnungseigentümer getroffen werden können. Damit würde eine zum Mietrecht vergleichbare Situation geschaffen. Darüber hinaus sollen Verbesserungen beim Bau von Ladestationen an privaten Kfz-Stellplätzen geschaffen werden. Durch Änderungen des Miet- und Wohnungseigentumsgesetzes wäre die Installation einer Ladestation nicht mehr von der Zustimmung anderer Wohnungseigentümer bzw. des Vermieters abhängig. Rechtliche Hürden, die dem entgegenstehen, sollen abgebaut werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht.

TOP 4 Entschließung des Bundesrates: Bundeseinheitliche Regelung zur **Kostenübernahme von Verhütungsmitteln** für Frauen mit geringem Einkommen

Die Bundesregierung wird in der Entschließung der Länder Niedersachsen, Brandenburg, Bremen und Thüringen aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass allen Frauen ein Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht und die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für einkommensschwache Frauen und Frauen im Sozialleistungsbezug übernommen werden.

Der Bundesrat hat die Entschließung mit den Stimmen Hamburgs mit der Maßgabe gefasst, auch die bisherigen Erfahrungen des vom BMFSFJ geförderten Modellprojekts „Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, Kostenübernahme, Information und Beratung für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen“ zu berücksichtigen und eine Finanzierung aus Bundesmitteln zu prüfen.

B. Verordnungen der Bundesregierung

TOP 20 Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (**Beitragssatzverordnung 2018** - BSV 2018)

Die Verordnung regelt die Absenkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Mit der Absenkung um 0,1 Prozentpunkte wird ein Überschreiten der Höchstrücklage zum Ende des Jahres 2018 vermieden. Der Beitragssatz ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben dann anzupassen, wenn die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Folgejahres voraussichtlich den Korridor zwischen 0,2 Monatsausgaben (Mindestrücklage) und 1,5 Monatsausgaben (Höchstrücklage) überschreiten würden. Auch der Beitragssatz der knappschäftlichen Rentenversicherung wird mit der Verordnung angepasst. Er sinkt von 24,8 auf 24,7 Prozent.

Der Bundesrat hat der Verordnung mit den Stimmen Hamburgs zugestimmt.

TOP 21 Verordnung zur **Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften**

Mit der Verordnung werden in erster Linie Änderungen der EG-Trinkwasser-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Dies betrifft zum einen die Mindestanforderungen an die Überwachungsprogramme für Trinkwasser und die Spezifikationen für die Analysenverfahren und zum anderen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, ihre Überwachungsprogramme individuell an die Bedürfnisse einzelner Wasserversorgungsgebiete anzupassen. Dies unterstreicht die Eigenverantwortung der Inhaber von Wasserversorgungsanlagen für die Qualität des abgegebenen Trinkwassers. Darüber hinaus werden weitere Änderungen, Anpassungen und Klarstellungen im Bereich des Trinkwasserrechts vorgenommen, unter anderem eine klarere Regelung zum jeweiligen Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung und des Lebensmittelrechts. Weitere Regelungen dienen dem Verbraucherschutz

und der Verwaltungsvereinfachung. So verbessert das Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen, den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz wird außerdem gestärkt, indem das Recht der Verbraucher auf Informationen über die Qualität des Trinkwassers klargestellt wird. Weiterhin werden einige Verwaltungsvereinfachungen, deren Bedarf in der Vollzugspraxis festgestellt worden war, umgesetzt.

Der Bundesrat hat der Verordnung mit den Stimmen Hamburgs mit mehreren Maßgaben zugestimmt. So wurde auf Antrag Hamburg beschlossen, den Zeitraum für die Überwachung von Kleinanlagen zur Eigennutzung von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Außerdem soll beim Überschreiten von Grenzwerten dem Gesundheitsamt neben den ergriffenen Maßnahmen auch die diesen Maßnahmen zu Grunde liegende Gefährdungsanalyse verpflichtend übermittelt werden. In mehreren Entschlüssen wurden weitere Fragestellungen erörtert. Ebenfalls auf Antrag Hamburg wurde eine Regelung zum Austausch von Bleileitungen bei der nächsten Änderung der Trinkwasserverordnung angemahnt, eine Absenkung des Grenzwertes für Chrom soll geprüft werden.

C. Vorlagen aus dem europäischen Bereich

TOP 7a-e Reflexionspapiere

In ihrem Weißbuch vom 1. März 2017 skizzierte die EU-Kommission verschiedene Szenarien zur künftigen Entwicklung der Europäischen Union. Um die Diskussion zu den wichtigsten Themen einzuleiten, veröffentlichte sie anschließend insgesamt fünf Reflexionspapiere. Zentrale Frage des Reflexionspapiers zur Zukunft der EU-Finzen ist, wie die EU mit immer knapper werdenden Mitteln immer mehr finanzieren kann. Das Reflexionspapier stellt die unterschiedlichen Szenarien dar. Außerdem erläutert es die grundlegenden Merkmale des EU-Haushalts und beschreibt die wichtigsten Tendenzen und Entwicklungen in wichtigen Politikfeldern wie Kohäsion und Landwirtschaft.

In dem Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zeigt die Kommission Maßnahmen auf, wie die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft stabil und erfolgreich sein kann. Dabei benennt sie im Einzelnen zahlreiche Maßnahmen aus den drei großen Themenfeldern Vervollständigung der Finanzunion, stärker integrierte Wirtschafts- und Fiskalunion sowie Stärkung der Institutionen des Euroraums.

Die drei weiteren Reflexionspapiere befassen sich mit der Auswirkung und der Bedeutung der Globalisierung für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger, der sozialen Dimension Europas sowie der Zukunft einer europäischen Verteidigung.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu den Reflexionspapieren eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. U.a. unterstützt der Bundesrat die Forderung nach einer Reform der EU-Eigenmittel und die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel. Ein angemessener Mindestanteil der EU-Mittel in der Kohäsionspolitik müsse weiterhin gewährleistet sein. Im künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sei ein wichtiger Schwerpunkt auf die Förderung von Forschung und Innovation zu legen. Im Themenfeld „Europäische Verteidigungspolitik“ spricht sich der Bundesrat für mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit aus. Ferner für die Interoperabilität der Verteidigungsgüter der Mitgliedstaaten.

TOP 13

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die "EU-Cybersicherheitsagentur" (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik ("**Rechtsakt zur Cybersicherheit**")

Das Anliegen des Verordnungsvorschlags zur Cybersicherheit besteht darin, einen einheitlichen Sicherheitsstandard für IT-Produkte und Dienstleistungen im Binnenmarkt der EU zu schaffen. Er geht zurück auf eine Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union, in der dieser die Schaffung einer erweiterten EU-Agentur für Cybersicherheit angekündigt hatte. Die Kommission hatte daraufhin einen Bericht zur Evaluierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit sowie die Gründung einer EU-Agentur für Cybersicherheit vorgelegt. Dabei wurde der Beitrag einer solchen Agentur für die Netz- und Informationssicherheit in der EU vor dem Hintergrund zunehmender Bedrohungen aus dem virtuellen Raum und der wachsenden Konnektivität positiv bewertet. Die EU-Agentur soll insbesondere die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus unterstützen, indem sie mehr operative Lösungen anbietet und ihre Kooperation mit verschiedenen Akteuren erweitert.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Verordnungsvorschlag eine Stellungnahme abgegeben, in der er begrüßt, dass die Kommission dem Thema „Cybersicherheit“ große Aufmerksamkeit widmet, und teilt deren Einschätzung, dass engere Zusammenarbeit und Kooperation zur Verbesserung der Abwehrfähigkeit sinnvoll sind. Er weist aber darauf hin, dass das vorgeschlagene Zertifizierungssystem nicht dazu dienen darf, gerechtfertigte nationale Anforderungen auszuhöhlen. Auf nationaler Ebene bewährte Strukturen und Zertifizierungssysteme dürften ausgeschlossen werden. Es sollte geprüft werden, ob in die Zertifizierung auch Anforderungen an den Datenschutz aufgenommen werden können.

TOP 15 a

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von **Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge**

Mit der Überarbeitung der Richtlinie soll die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einheitliche Verfahren bei der Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Straßen geregelt werden. Der Vorschlag ist Teil des von der Kommission mehrfach angekündigten „Road Package“, bei dem es um die Umsetzung der übergeordneten Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen, die vor allem auch vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels von der Steuer- hin zur Nutzerfinanzierung zu sehen sind.

Der Bundesrat hat ohne die Stimmen Hamburgs zu dem Vorschlag eine Stellungnahme abgegeben, in der er die Zielsetzung der Kommission begrüßt, mit Straßenbenutzungsgebühren durch eine breitere Anwendung des Verursacher- und Nutzerprinzips die verkehrsbedingten CO₂- Emissionen zu senken.

TOP 15 b Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge**

Die Kommission schlägt vor, ein System zur Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse), die in der EU in den Verkehr gebracht werden, einzurichten und so dazu beizutragen, den Markt für schwere Nutzfahrzeuge transparenter zu machen sowie dadurch Anreize für Komponenten- und Fahrzeughersteller zu schaffen, in der EU energieeffizientere Fahrzeuge zu bauen. Das vorgeschlagene EU-weite Überwachungs- und Meldesystem für schwere Nutzfahrzeuge baut in hohem Maße auf den Erfahrungen aus dem EU-weiten System für leichte Nutzfahrzeuge auf. Wunsch ist mittel- bis langfristig die Schaffung einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme abgegeben, wonach sich die Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass bei schweren Nutzfahrzeugen ein Verfahren zur Anwendung kommt, das zu realistischen CO₂-Emissionenswerten führt.

TOP 15 c Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Europa in Bewegung - Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu **sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle**

Mit der Mitteilung berichtet die EU-Kommission über die Zukunft der Mobilität und zeigt zugleich für den Verkehrssektor die Grundlinien für die Umsetzung einer langfristig angelegten europäischen Klimaschutzstrategie auf. Ziel ist, das derzeitige Verkehrsnetz durch ein integriertes, modernes und nachhaltiges Mobilitätssystem zu ersetzen und damit ebenso einen wesentlichen Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzzielen der EU für das Jahr 2030 zu liefern. Berichtet wird über die verschiedenen Maßnahmenbereiche und Handlungsfelder, hierzu gehören z.B. Regelungsrahmen für saubere Technologie und zur Einführung CO₂-armer Kraftstoffe, Verbraucherinformation, intelligente Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren, vernetzte und automatisierte Mobilität sowie Investitionen in eine moderne Mobilitätsinfrastruktur.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme abgegeben, wonach sich die Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass der nicht motorisierte Verkehr und der öffentliche Personenverkehr stärker zu beachten sind. Zudem sollen zukünftige Technologielösungen auch die Einsatzfelder des nicht motorisierten Verkehrs stärker berücksichtigen. Die Zielstellung der Kommission, den Übergang Europas zu emissionsarmer Mobilität zu beschleunigen und die CO₂-Emissionsnormen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge zu überarbeiten wird begrüßt. Befürchtet wird, dass durch die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für sozial schwächer Gestellte der Zugang zur Innenstadt mit Fahrzeugen verteuert und mit der Mautpflicht für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe die Erwerbstätigkeit erschwert wird.

TOP 18

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten** in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Ziel des Verordnungsvorschlags ist die Förderung der grenzüberschreitenden Bereitstellung ergänzender Online-Dienste, also Online-Angebote, die sich auf eine bestimmte Rundfunkübertragung beziehen und ihr untergeordnet sind, und diese entweder ergänzen (z.B. Vorschauen, Beilagen oder Besprechungen des Programminhalts), oder die ihre spätere Übertragung ermöglichen (sog. Catch-up-Dienste). Des Weiteren genügt es durch die Einführung des Ursprungslandsprinzips künftig, dass der Rundfunkveranstalter die Rechte für den Mitgliedstaat erwirbt, in dem er seine Hauptniederlassung hat, wodurch der Erwerb umfangreicher Rechte für die Übertragung in anderen Mitgliedstaaten nicht mehr erforderlich ist. Allerdings sollen vertragliche Einschränkungen zulässig sein, so dass der Ausschluss der Übertragungen in anderen Mitgliedstaaten im Wege des Geoblocking möglich bleibt. Der Vorschlag sieht weiter vor, dass die Erlaubnis (oder deren Verweigerung) zur Weiterverbreitung über geschlossene Netze nur durch Verwertungsgesellschaften erfolgen darf. Etwas anderes soll nur gelten, sofern Inhalte verbreitet werden, an denen die Rundfunkveranstalter die Rechte in Bezug auf die Übertragung selbst halten; in diesen Fällen sieht die Kommission keinen Regelungsbedarf, da sich Rundfunkveranstalter und Betreiber von Weiterverbreitungsdiensten in der Regel bekannt sind.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Verordnungsvorschlag eine Stellungnahme abgegeben, in der er u.a. die Sorge bekräftigt, dass durch die Anwendung des Ursprungslandprinzips die Interessen der Rechteinhaber nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf sämtliche Online-Dienste im offenen Internet lehnt der Bundesrat ab. Anstelle einer Verordnung sollte das Regelinstrument der Richtlinie gewählt werden.